

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0551/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	16.11.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 10

Ziele zu den Produktbereichen 13 (Natur- und Landschaftsschutz) und 14 (Umweltschutz) für das Zielsteuerungskonzept 2011 der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Im Zielsteuerungskonzept für 2011 der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Produktgruppe 14 – Umweltschutz – als Haushaltsziel (vgl. Entwurf des Haushaltsplanes S. 397) die „Fristgerechte Erarbeitung und Fortführung der Lärmaktionsplanung im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Lärminderungsplanung)“ neu aufgenommen worden. Unglücklicherweise findet sich dieses Haushaltsziel aus Gründen von Terminüberschneidungen beim Drucken der Entwürfe noch nicht im Exemplar der Zielsteuerung wieder. Dies hat die Verwaltung jedoch in der Änderungsliste bereits berücksichtigt.

Das formulierte Ziel korrespondiert mit dem festgelegten Handlungsfeld 3 – Stadtgestaltung, Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt – und gehört hierbei zum strategischen Ziel 3.3 – „Die Siedlungsentwicklung berücksichtigt integrativ ökologische, ökonomische und soziale Ziele. Sie berücksichtigt dabei besonders Maßnahmen zum Klimaschutz“. Es ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich formulierte Haushaltsziele mit entsprechend messbaren Kennzahlen zur Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes erstellt werden müssen. Zudem muss bei solchen Haushaltszielen aus verständlichen Gründen eine inhaltliche und sachliche Zuständigkeit der Stadt gegeben sein.

Sofern im Zuge laufender und künftiger Grundlagenermittlungen bei der Erarbeitung stadtweiter Planungen (z. B. FNP) aussagekräftige Daten zu berücksichtigenden

Umweltbelangen wie Luftreinhaltung, Biotopvernetzung usw. vorliegen, wird die Verwaltung vorschlagen, entsprechend neue Ziele aufzunehmen und/oder formulierte Ziele diesbezüglich abzuändern und anzupassen. Ebenso werden – unabhängig der ausgewiesenen Haushaltsziele – alle notwendigen Belange des Umweltschutzes in sämtlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet, wie z. B. die Freiraumplanung, die Luftreinhalteplanung und die Aufstellung des neuen FNP's, ausreichend gewürdigt und einfließen.

Für die Produktgruppe 13 (Natur- und Landschaftsschutz) sind im Zielsteuerungskonzept verschiedene Haushaltsziele aufgeführt. Die Produktgruppe „Land- und Forstwirtschaft“ fällt in den Aufgabenbereich des Liegenschaftsbetriebes (FB 8) und somit für die Haushaltsberatungen in den Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass hierzu als Haushaltsziel im Wirtschaftsplan des FB 8 unter dem Begriff „Liegenschaftsbevorratung“ der Ankauf von Waldflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen definiert ist.